

Brüssel, den 4. März 2024 (OR. en)

6632/24

SOC 110 EMPL 61 SAN 86

### GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden

Mitglieds (Dänemark) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und

Gesundheit am Arbeitsplatz

LIFE.4 **DE** 

### **BESCHLUSS DES RATES**

vom ...

# zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Dänemark) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegten Kandidatenlisten,

6632/24 AMM/ga 1 DE LIFE.4

ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

**(1)** Mit Beschluss vom 24. Februar 2022<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.

(2) Die Regierung Dänemarks hat für einen noch zu besetzenden Posten einen Kandidaten vorgeschlagen -

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

6632/24 AMM/ga 2 DE

<sup>2</sup> Beschluss des Rates vom 24. Februar 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1).

### Artikel 1

Die folgende Person wird für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt:

### I. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dänemark		Frau Christina Sode HASLUND

## Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin